

Regierungsratsbeschluss

vom 6. März 2018

Nr. 2018/282

Orchestre Benkadi, v.d. Beat Meier, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an 1 Konzert in Solothurn

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Orchestre Benkadi, v.d. Beat Meier, Solothurn
Veranstaltung	Kulturaustausch «Orchestre Benkadi», 1 Konzert
Ort	Im Chutz, Solothurn
Datum	29. April 2018
Kostenvoranschlag	Fr. 23'408.00 (für 3 Konzerte, 2 Ausserkantonale)
Defizit gemäss Budget	Fr. 10'000.00 (für 3 Konzerte, 2 Ausserkantonale)

2. Beschluss

- 2.1 Dem Orchestre Benkadi, v.d. Beat Meier, Solothurn ist an das Konzert in Solothurn im April 2018 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/005699
Amt für Kultur und Sport (10)
Orchestre Benkadi, Beat Meier, Höhenweg 1, 4500 Solothurn